Genehmigung des Budgets 2027 des politischen Gemeindegutes und Festsetzung des Steuerfusses für das Jahr 2027

A. Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, sie wolle beschliessen:

1. Das Budget 2027 des politischen Gemeindegutes wird genehmigt.

2. Der Steuerfuss für das Jahr 2027 für das politische Gemeindegut wird auf 86 % festgesetzt.

B. Beleuchtender Bericht

Ausgangslage

Das Budget 2027 des politischen Gemeindegutes liegt zur Genehmigung vor. Es ist an einer vorgängigen Gemeinderatssitzung eingehend diskutiert und bereinigt worden. Das Budget 2027 wird nach dem Harmonisierten Rechnungsmodell 2 (HRM2) aufgestellt.

Budget

Als Grundlage für die Budgeterstellung, die Steuerfussfestlegung und die Festsetzung des einfachen Staatssteuerertrages (100 %) schätzt der Gemeinderat die konjunkturelle Lage und Entwicklung ein. Dabei werden die Empfehlungen des Gemeindeamtes des Kantons Zürich berücksichtigt. Das Gemeindeamt des Kantons Zürich geht in der Orientierung zum Budget 2027 davon aus, dass die Zürcher Wirtschaft dank des sich anziehenden globalen Wirtschaftswachstums und weiterhin stabiler Konsumausgaben wieder etwas dynamischer wachsen wird. Aufgrund unterschiedlicher Strukturen in den Gemeinden sollen jedoch individuelle Einschätzungen vorgenommen werden. In Anbetracht der Konjunkturtendenzen sowie den Ergebnissen der vergangenen Jahre hat sich der Gemeinderat bei der Budgetierung entschieden, den einfachen Staatssteuerertrag für das Rechnungsjahr 2027 auf Fr. 11,99 Mio. (Vorjahr Fr. 11,6 Mio.) festzulegen.

Die budgetierten Ausgaben und Einnahmen für das Jahr 2027 bewegen sich in den meisten Funktionen im Rahmen des Vorjahres. Auf der Ausgabenseite steigen die Kosten insbesondere bei der Bildung, einerseits wegen steigender Lektionen Deutsch als Zweitsprache (DaZ) und Mehraufwand bei Sonderschülerinnen und -schülern aber auch aufgrund erhöhter Abschreibungswerte. Bei den Erträgen wird mit leicht höheren Steuereinnahmen gerechnet. Der Ressourcenausgleich wird aufgrund der höheren Steuerkraft 2025 im Budgetjahr 2027 tiefer ausfallen, dürfte aber in Verbindung mit der gegenüber dem Kantonsmittel weniger stark steigenden Steuerkraft pro Einwohner im Jahr 2029 wieder ansteigen.

Die Erfolgsrechnung sieht mit einem Ertrag von Fr. 21'090'380.— (ohne Steuereinnahmen) und einem Aufwand von Fr. 31'460'180.— einen Aufwandüberschuss von Fr. 10'369'800.— vor, der mit dem gegenüber dem Vorjahr gleichbleibenden Steuerfuss von 86 % gedeckt wird. Mit dem Steuerertrag von Fr. 10'311'000.— ergibt sich schliesslich in der Erfolgsrechnung unter Berücksichtigung einer Entnahme von Fr. 250'000.— aus der finanzpolitischen Reserve ein Aufwandüberschuss von Fr. 58'800.—.

In der Investitionsrechnung ergeben sich beim Verwaltungsvermögen Nettoinvestitionen von Fr. 3'085'000.—. Im Finanzvermögen sind weder Ausgaben noch Einnahmen vorgesehen. Die nach HRM2 berechneten Abschreibungen und Wertberichtigungen belaufen sich auf Fr. 1'019'900.—.

Übersicht

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	Fr.	31'460'180
	Gesamtertrag (inklusive Steuern)	Fr.	31'401'380
	Aufwandüberschuss	**Fr.**	**58'800**
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	Fr.	3'085'000
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	**Fr.**	**3'085'000**
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	Fr.	-
	Einnahmen Finanzvermögen	Fr.	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	**Fr.**	**-**

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)	**Fr.**	**11‘990‘000**
Steuerfuss		**86%**

Schlussbemerkungen

Das Budget 2027 wurde sorgfältig und ohne Reserven aufgestellt. Die Investitionen sind auf das Notwendige reduziert worden. Es wird eine Beibehaltung des bisherigen Steuerfusses von 86 % beantragt. Der Gemeindeversammlung wird empfohlen, dem Budget 2027 und der Steuerfussfestsetzung zuzustimmen.

Dällikon, 29. September 2026

NAMENS DES GEMEINDERATES
Der Präsident: Stefan Schibli
Der Schreiber: Ruedi Bräm